



KUNDMACHUNG

über die Auflassung von Teilstücken aus dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1752/19 u. 2007/1, KG St. Oswald

Gemäß §§ 40 und 43 der OÖ. GemO 1990 idgF wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, Teilstücke des öffentlichen Gut, Grst. Nr. 1752/19 u. 2007/1, KG St. Oswald im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Wartberg 48 an die Grundeigentümer dieser Liegenschaft zu überlassen.


In den Katasterplan kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt St. Oswald b. Fr. von Jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 11 (6) O.ö. Straßengesetz 1991 wird darauf hingewiesen, dass die Vermessungsurkunde der Vermessung Withalm & Hochstätter ZT OG, GZ 14405/24T1, beim Marktgemeindeamt St. Oswald b.Fr. in der Zeit vom 07.01.2025 bis einschließlich 04.02.2025 (durch vier Wochen) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Während der Planaufgabe kann Jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt St. Oswald b.Fr. einbringen.

Der Bürgermeister:


Michael Spörker

Angeschlagen am: 07.01.2025 
Abgenommen am: 05.02.2025